

Haus Brincke.

1462 März 27.

Werner Todranck, Knappe, urkundet: daß er dem Ludeken van Kersenbroike, seinen Erben oder dem Inhaber der Urkunde mit deren Willen schuldig ist geliehener Schuld 100 gute ge-nehme vollgewichtige oberländische (overlentsche) rheinische Gulden; versetzt und verpfändet für diese Schuld seinen Zehnten zu Barnhusen im Kirchspiel Borgholthusen mit allem alten und neuen Zubehör. Die Bezahlung der Schuld und die Auslieferung des Pfandes kann jährlich acht Tage vor oder nach Ostern geschehen, nachdem ein halbes Jahr vorher gekündigt worden. Ankündigung des Siegels des Schuldners.

Dusent verhundert twe unde sestich jaren des satersdages na der dominiken Oculi.

Or., Perg., das anhangende Siegel auf grünem Wachs zur Hälfte zerbrochen, das Wappen erkennbar.